

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 3

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Dienstag, **dem 18. Juni 2018**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte

am 11.6.2018 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel

Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. gf.GR. Peter Haberl | 2. gf.GR. Gerhard Handler |
| 3. gf.GR. Alexander Danninger | 4. gf.GR. Thomas Fürst |
| 5. GR. Ing. Mag. Johann Langegger (ab TOP 5) | 6. GR. Josef Birnbauer (ab TOP 7) |
| 7. GR. Kerstin Lechner | 8. GR. Patrick Fahrner |
| 9. GR. Johannes Pichler | 10. GR. Peter Fahrner |
| 11. GR. Andreas Heissenberger | 12. GR. Hubert Eisinger (ab TOP 7) |
| 13. GR. Josef Pfatschbacher | 14. GR. Reinhard Schrammel |
| | 16. GR. Josef Dienbauer |
| 17. GR. Ingrid Jelem MA | |

Anwesend waren außerdem:

VB Hilde Hofer (Schriftführerin)

Zuhörer: Franz Stangl (NÖN), Gottfried Haller, Martina Piribauer

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 5. GR. Ing. Mag. Johann Langegger | 6. GR. Josef Birnbauer (bis TOP 6) |
| 12. GR. Hubert Eisinger (bis TOP 6) | 15. GR. Gerhard Scherz |

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1.) **Protokoll der GR-Sitzung vom 10.4.2018**
- 2.) **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.6.2018**
- 3.) **Angelobung eines neuen Gemeinderates – Heissenberger
Andreas**
- 4.) **Entsendung eines neuen Delegierten in den GAV Mittleres Pittental anstelle
des
ausgeschiedenen GR DI Neumüller Philipp**
- 5.) **Entsendung eines neuen Prüfungsausschussmitgliedes in die NMS-Gemeinde
Scheiblingkirchen anstelle des ausgeschiedenen GR DI Neumüller Philipp**
- 6.) **Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptmannschaft Wr.
Neustadt zur Entgegennahme von Anträgen zur Ausstellung von Reisepässen
bzw. Personalausweisen**
- 7.) **Änderung der Wasserabgabenordnung**
- 8.) **WVA, BA 09, Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Einmündung
Schulgraben – Thernbergerstraße bis Übernahmeschacht –, Vergabe der
Bauarbeiten**
- 9.) **Hörerlebnis – Bewegungsweg, Grundsatzbeschluss**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und die Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 10.4.2018

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 10.4.2018 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.6.2018

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.6.2018 wird vom GR zur Kenntnis genommen, eine Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin liegen vor.

3.) Angelobung eines neuen Gemeinderates – Heissenberger Andreas

Hr. DI Neumüller Philipp hat per 30.4.2018 sein Mandat als Gemeinderat aus beruflichen Gründen zurückgelegt. Am 3.5.2018 wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP, Bgm. Josef Schrammel, Hr. Andreas Heissenberger, Breitenbuch 1, als neues Mitglied in den Gemeinderat der

Marktgemeinde Bromberg berufen. Bgm. Schrammel nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates, Hrn. Andreas Heissenberger, vor.

4.) Entsendung eines neuen Delegierten in den GAV Mittleres Pittental anstelle des ausgeschiedenen GR DI Neumüller Philipp

Bgm. Schrammel beantragt, anstelle des ausgeschiedenen GR DI Neumüller Philipp GR Ing. Mag. Langedger Johann in den GAV Mittleres Pittental zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5.) Entsendung eines neuen Prüfungsausschussmitgliedes in die NMS-Gemeinde Scheiblingkirchen anstelle des ausgeschiedenen GR DI Neumüller Philipp

Bgm. Schrammel beantragt, anstelle des ausgeschiedenen GR DI Neumüller Philipp GR Fahrner Patrick als Prüfungsausschussmitglied in die NMS-Gemeinde Scheiblingkirchen zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6.) Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt zur Entgegennahme von Anträgen zur Ausstellung von Reisepässen bzw. Personalausweisen

Am 8.5. fand im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz eine Präsentation über die Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt zur Entgegennahme von Anträgen zur Ausstellung von Reisepässen bzw. Personalausweisen statt.

Sollte ein positiver GR-Beschluss gefasst werden, hätten Bürgerinnen u. Bürger ab Herbst 2018 die Möglichkeit, ihre Anträge am Gemeindeamt zu stellen. Es müsste jedoch ein Fingerprint-Scanner von der Gemeinde angekauft werden (ca. 220,-- €). In weiterer Folge könnte die Anschaffung einer Bankomatkasse vorgeschrieben werden (200,-- jährlich). Wartungs- u. Installationskosten sind hier noch nicht inkludiert. Die überprüften Anträge samt Foto müssten dann an die BH geschickt werden. Der Reisepass würde den Bürgern zugeschickt werden oder könnte bei der BH oder am Gemeindeamt abgeholt werden.

Sämtliche einzuhebenden Gebühren wären an die BH abzuführen.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Ermächtigung der BH Wr. Neustadt zur Entgegennahme von Anträgen zur Ausstellung von Reisepässen bzw. Personalausweisen nicht anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

GR Birnbauer und GR Eisinger nehmen ab TOP 7) an der GR-Sitzung teil.

7.) Änderung der Wasserabgabenordnung

Aufgrund der ständig notwendigen Investitionen (Reparaturen) bei der WVA Bromberg ist eine Erhöhung der Wassergebühren unumgänglich, da der Wassergebührenhaushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Am 11.6.2018 fand am Gemeindeamt eine Besprechung darüber mit allen Fraktionsobleuten und dem Gemeindevorstand statt.

GR Pfatschbacher beantragt folgende Änderung der Wasserabgabenordnung:

Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf € 1,30/m³, für Großabnehmer ab 500 m³ Wasserverbrauch € 1,--.

Erhöhung der Bereitstellungsgebühr auf € 15,--/m³ Verrechnungsgröße.

Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe € 6,--

Bgm. Schrammel stellt den Antrag auf Beschluss der nachstehenden Änderung der Wasserabgabenordnung:

Änderung der WASSERABGABENORDNUNG

vom 29.6.1990, i.d.F. vom 18.2.1994, 15.6.1998, 13.12.2010 u. 23.3.2012

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Bromberg

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß §6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 6,--** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.721.532,70 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 22.502 lfm zu Grunde gelegt.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 18,-- pro m³/h** festgesetzt.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	18	54

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,60** festgesetzt.
- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 600 m³ im Ablesungszeitraum mit **€ 1,60** und für jeden weiteren m³ mit **€ 1,30** festgesetzt.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 2 dieser Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

§ 5 und § 6 dieser Verordnung treten mit 3. Juli 2018 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. erhält in einer offenen Abstimmung 14 Für- und 3 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion) und wird hiermit zum Beschluss erhoben.

8.) WVA, BA 09, Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Einmündung Schulgraben – Thernbergerstraße bis Übernahmeschacht –, Vergabe der Bauarbeiten

Da im Bereich Einmündung Schulgraben – Thernbergerstraße (bis Übergabeschacht Unterbromberg) pro Tag ca. 50m³ Wasser verloren gehen und eine genaue Ortung eines Wasserrohrbruches bis jetzt erfolglos verlaufen ist, ist die Erneuerung der Wasserleitung in diesem Bereich unumgänglich, zumal bei längerer Trockenperiode Probleme bei der Wasserversorgung zu erwarten sind.

DI Kornfeld wurde im Gemeindevorstand mit der Planung dieses Vorhabens beauftragt und hat zum vorliegenden Angebot der Fa. Held & Francke (€ 81.699,59 netto) für die Erneuerung der Wasserleitung noch zwei weitere Angebote von den Firmen Lackner (Lenkspülbohrung) - (€ 31.750,-- netto) und Granitbau (€ 93.865,35 netto) eingeholt.

Bei einer neuerlichen Besprechung durch DI Kornfeld mit den Firmen Held& Francke und Lackner GesmbH. konnte nun eine Zusammenarbeit für die Erneuerung der Wasserleitung der beiden Firmen zu folgenden Preisen ausgehandelt werden:

Fa. Held & Francke: € 48.212,22 netto

Fa. Lackner: € 20.358,50 netto

Gesamtsumme € 68.570,72 netto

Für das Vorhaben ist mit einer rd. 60 %igen Förderung zu rechnen, die Finanzierung erfolgt vorläufig mit dem bestehenden Kassenkredit. Eine Darlehensaufnahme kann erst nach Förderzusage bzw. nach Beschluss eines Nachtragsvoranschlages beschlossen werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Arbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Einmündung Schulgraben – Thernbergerstraße (bis Übergabeschacht Unterbromberg) laut Vorschlag von Di Kornfeld an die Fa. Held & Francke mit € 48.212,22 netto und an die Fa. Lackner mit € 20.358,50 netto zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9.) Hörerlebnis – Bewegungsweg, Grundsatzbeschluss

Die Dorferneuerung Bromberg ist mit ihrem Projekt „Verhexter Hör-Erlebnis-Bewegungs-Weg“ beim Ideenwettbewerb 2016 der NÖ Dorf- und Stadterneuerung mit einem Finanzierungsscheck in Höhe von € 5.000,-- ausgezeichnet worden. Dieses Projekt soll nun, nachdem die ärgsten Unwetterschäden beseitigt worden sind, entlang des Hexenweges verwirklicht werden, um der gesamten Bevölkerung, insbesondere Familien mit Kindern, ein attraktives Freizeit-Wanderangebot zur Verfügung zu stellen. Spiel- und Bewegungsgeräte sollen zur körperlichen Betätigung animieren. Die Gesamtkosten werden rd. 10.000,-- € betragen.

Bgm. Schrammel beantragt, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Hör-Erlebnis-Bewegungs-Weges zu fassen und der Dorferneuerung Bromberg für dieses Projekt € 2.500,-- zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

2018 genehmigt*) - abgeändert*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger)

.....
(GR Scherz)

.....
(GR Jelem)